



NOTARVERSORGUNGSWERK  
KÖLN

INFORMATIONSSCHREIBEN  
2014 / 2015

## EDITORIAL

### Sehr geehrtes Mitglied,

wir überreichen Ihnen das aktuelle Informationsschreiben 2014/ 2015 zu Ihrer freundlichen Kenntnisnahme.

Das Schreiben informiert Sie in gewohnter Weise über die Höhe der Beiträge für das Jahr 2015, den Rentensteigerungsbetrag für das Jahr 2015 sowie über die im Jahre 2014 beschlossenen Satzungsänderungen. Darüber hinaus erhalten Sie die wesentlichen Kennzahlen des testierten Jahresabschlussberichtes 2013.

Erstmalig finden Sie auf Seite 10 eine vereinfachte Rententabelle, die Sie über die Höhe der Rentenanwartschaften für das Jahr 2015 nach Eintrittsalter informiert. Anhand der Tabelle können Sie herauslesen, welche Beiträge zu welchen Rentenanwartschaften führen.

Nachdem die Vertreterversammlung die Möglichkeiten zur freiwilligen Beitragszahlung von 130 % des Regelbeitrages auf 170 % des Regelbeitrages zum 01.01.2014 beschlossen hatte, können wir feststellen, dass die Mitglieder des Notarversorgungswerkes Köln erfreulicherweise von dieser Möglichkeit in erheblichem Umfang Gebrauch machen. Dies zeigt Vertrauen in unser Versorgungswerk. In diesem Jahr haben wir Sie erstmalig schriftlich informiert, welchen Höchstbeitrag Sie satzungsgemäß für das Jahr 2014 noch entrichten können. Diesen Service wollen wir auch zukünftig beibehalten.

Wir blicken erneut auf ein turbulentes Jahr zurück angesichts der Entwicklung der weltweiten Finanz- und Kapitalmärkte. Das Jahr 2014 war mehr von den Geldfluten der Zentralbanken, als von Wachstumserwartungen geprägt. Von dieser Geldflut profitieren nicht nur Aktien, sondern auch Anleihen, die im laufenden Jahr den Schwerpunkt der Anlagetätigkeit ausgemacht haben. Die im Portfolio des Notarversorgungswerkes befindlichen festverzinslichen Wertpapiere haben aufgrund erneuter Renditesenkung erheblich an Wert gewonnen. Die weitere Entwicklung wird im neuen Jahr genau zu beobachten sein, um rechtzeitig Umschichtungen vorzunehmen. Darüber hinaus trägt das Immobilienportfolio weiterhin wesentlich zur Stabilität der Kapitalanlagen bei. Die breite Diversifikation hat dazu geführt, dass auch für das Jahr 2014 die Nettorendite über alle Assetklassen den versicherungsmathematischen Anforderungen mit großer Wahrscheinlichkeit genügen wird.

Wir wünschen allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

### Der Präsident

Dr. Ralf Tönnies

## INHALT

### I. BEITRAG 2015\_\_Seite 5

### II. BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2013\_\_Seite 5

1. Mitgliederbestand am 31. Dezember 2013
2. Rentenzahlungen
3. Verwaltung, Verwaltungskosten
4. Vermögenswerte
5. Rendite
6. Beitragsaufkommen
7. Rentensteigerungsbetrag für das Jahr 2014
8. Regelbeitrag für das Jahr 2014
9. Vertreterversammlung
10. Verwaltungsrat
11. Anlageausschuss
12. Prüfung des Jahresabschlusses 2013

### III. BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATES UND DER VERTRETERVERSAMMLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2014\_\_Seite 9

1. Rentensteigerungsbetrag für das Jahr 2015
2. Rentenerhöhung für das Jahr 2015
3. Beiträge für das Jahr 2015
4. Satzungsänderungen

### IV. ANWARTSCHAFTEN UND RENTENHÖHEN\_\_Seite 10

### V. SONSTIGES\_\_Seite 11

1. Abschaffung des Widerspruchsverfahrens
2. Gäste in den Sitzungen des Verwaltungsrates

### VI. GREMIEN\_\_Seite 11

## I. BEITRAG 2015

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Regelbeitrag mit Wirkung ab dem 01.01.2015 gegenüber dem bisherigen Beitrag um rund 1,0 % zu erhöhen. Der Monatsregelbeitrag 2015 (100 %) beträgt somit 1.290,70 EUR. Die Höhe der maßgeblichen Beiträge in EUR entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

| 10 %       | 50 %       | 70 %       | 100 %        | 130 %        | 170 %        |
|------------|------------|------------|--------------|--------------|--------------|
| 129,07 EUR | 645,35 EUR | 903,49 EUR | 1.290,70 EUR | 1.677,91 EUR | 2.194,19 EUR |

## II. BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

### 1. Mitgliederbestand am 31. Dezember 2013

Aktualisierte Fassung des vom Präsidenten auf der Kammerversammlung 2014 erstatteten vorläufigen Geschäftsberichts (in Klammern sind die Vorjahreszahlen angegeben). Am 31. Dezember 2013 gehörten dem Versorgungswerk insgesamt **462** (462) Mitglieder an. Die anzahlmäßige Zusammensetzung ist folgende:

|                           | 2013       | 2012       |
|---------------------------|------------|------------|
| Pflichtmitglieder, Notare | 298        | 294        |
| Assessoren                | 37         | 45         |
| Freiwillige Mitglieder    | 4          | 4          |
| Beitragsfreie Mitglieder  | 14         | 14         |
| Altersrentner             | 107        | 103        |
| BU-Rentner                | 2          | 2          |
| <b>Gesamt</b>             | <b>462</b> | <b>462</b> |

### 2. Rentenzahlungen

Im 26. Geschäftsjahr wurden folgende Renten gezahlt:

|  |       |
|--|-------|
| 27 Witwenrenten in Höhe von rd. (in TEUR)  | 385   |
| Berufsunfähigkeitsrenten (in TEUR)         | 75    |
| 107 Altersrenten in Höhe von rd. (in TEUR) | 3.145 |

insgesamt also rd. **3.605 TEUR** (3.329 TEUR)

### 3. Verwaltung, Verwaltungskosten

Der *Vermögensverwaltungskostensatz* als Verhältnis der Aufwendung für Kapitalanlagen zu den Kapitalanlagen und der *versicherungstechnische Verwaltungskostensatz* als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Beitragseinnahmen errechnet sich für 2013 wie folgt:

|                           | Vermögensverwaltung | Versicherungstechnik | 2013 gesamt | 2012 gesamt |
|---------------------------|---------------------|----------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwand (in TEUR) | 0,00                | 0,00                 | 0,00        | 0,00        |
| Sachaufwand (in TEUR)     | 55                  | 128                  | 183         | 175         |
| <b>Summe (in TEUR)</b>    | <b>55</b>           | <b>128</b>           | <b>183</b>  | <b>175</b>  |

| Kostensätze                         | 2013    | 2012    |
|-------------------------------------|---------|---------|
| Kapitalanlagen in TEUR              | 131.365 | 124.265 |
| Vermögensverwaltungskosten in %     | 0,04    | 0,04    |
| Beiträge in TEUR                    | 5.682   | 5.606   |
| vers.-techn. Verwaltungskosten in % | 2,18    | 2,18    |

Das Notarversorgungswerk hatte am 11./17.12.2004 mit dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen einen Geschäftsbesorgungsvertrag für die Laufzeit von 10 Jahren geschlossen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2014 beschlossen, den Geschäftsbesorgungsvertrag um weitere 10 Jahre zu verlängern.

Danach hat das Versorgungswerk der Rechtsanwälte die Geschäftsbesorgung, insbesondere

- die Bestandsverwaltung der Mitglieder und Leistungsempfänger des Notarversorgungswerkes einschließlich Beitragsinkasso und Mahnwesen;
- die Vermögensanlage und -verwaltung;
- die Durchführung des Rechnungswesens einschließlich interner und externer Rechnungslegung und
- die Neuprogrammierung, Pflege und Anpassung der erforderlichen Software

übernommen.

Daneben nimmt das Versorgungswerk der Rechtsanwälte die finanziellen und rechtlichen Interessen des Notarversorgungswerkes wahr und berät die Organe des Notarversorgungswerkes. Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung zum 01. Januar 2005 Herrn Rechtsanwalt Heinz Rieck, Frau Rechtsanwältin Susanne Prossliner und Herrn Rechtsanwalt Frank Lange zu Geschäftsführern des Notarversorgungswerkes bestellt.

Mit dem 23. August 2014 hat Herr Rechtsanwalt Rieck sein Amt als Geschäftsführer aus Altersgründen niedergelegt.

#### 4. Vermögenswerte

Wie im Vorjahr war das Vermögen des Versorgungswerkes zum 31.12.2013 überwiegend in Spezialfonds angelegt, und zwar nach Buchwerten

- in dem Rentenfonds NVW mit rd. 35.957 TEUR und damit ca. 27 % (28 %) des Gesamtvermögens;
- in dem Aktienfonds NVW Fonds mit rd. 25.692 TEUR und damit ca. 19 % (17 %) des Gesamtvermögens;
- in dem RANW-Universal V Fonds mit rd. 4.000 TEUR und damit ca. 3 % (4 %) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds OSCAR Germany mit rd. 9.239 TEUR und damit ca. 7 % des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds MEAG German Superstores mit rd. 4.927 TEUR und damit ca. 4 % (4 %) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds EURO PROPERTY 1 mit rd. 4.503 TEUR und damit ca. 3 % (4 %) des Gesamtvermögens;

sowie

- in dem JPM EM Bonds mit rd. 4.470 TEUR und damit ca. 3 % (4 %).

Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenwert zum Bilanzstichtag wurden im Berichtsjahr aus Vorsichtsgründen in Höhe von 599 TEUR (163 TEUR) vorgenommen.

Das Versorgungswerk hält eine Beteiligung von rund 10.000 TEUR an einem umfangreichen Wohnimmobilienportfolio im süd-deutschen Raum und damit ca. 7 % des Gesamtvermögens.

In der Direktanlage waren die Vermögenswerte zum 31.12.2013 wie folgt strukturiert:

- Namensschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt rd. 15.100 TEUR und damit ca. 11 % (12 %) des Gesamtvermögens;
- Schuldscheinforderungen und -darlehen in Höhe von insgesamt rd. 17.000 TEUR und damit ca. 13 % (16 %) des Gesamtvermögens.

Insgesamt beliefen sich die langfristigen Vermögenswerte des Versorgungswerkes am 31.12.2013 auf 131.365 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ist das Vermögen somit um 7.100 TEUR gestiegen.

Alle Vermögenswerte des Versorgungswerkes wurden nach dem Niederstwertprinzip höchstens mit den Anschaffungskosten angesetzt.

## 5. Rendite

Innerhalb der einzelnen Kapitalanlagen wurden folgende Brutto-Renditen erzielt:

| Brutto-Rendite                  | 2013          | 2012          |
|---------------------------------|---------------|---------------|
| Beteiligungen                   | 7,00 %        | 0,00 %        |
| Investmentanteile               | 4,47 %        | 4,55 %        |
| Namensschuldverschreibungen     | 4,31 %        | 4,09 %        |
| Schuldscheinforderungen         | 4,24 %        | 4,72 %        |
| <b>Gesamt (mit Festgeldern)</b> | <b>4,55 %</b> | <b>4,21 %</b> |

Die Brutto-Rendite wird ermittelt aus dem Quotienten des mittleren Bestandes der Kapitalanlagen  $[(01.01. + 31.12.) / 2]$  und den laufenden Kapitalerträgen des jeweiligen Geschäftsjahres. Dabei wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen berücksichtigt.

## 6. Beitragsaufkommen

An Beiträgen wurden 2013 einschließlich Einmalbeiträgen (Nachversicherungsbeiträge gemäß § 35 der Satzung) und Beiträgen aus Überleitungen eingezahlt:

|   | 2013         | 2012         |
|---|--------------|--------------|
| laufende Beiträge (in TEUR)                   | 5.594        | 5.505        |
| Beiträge aus Überleitungen (in TEUR)          | 25           | 70           |
| Einmalbeiträge (Nachversicherungen) (in TEUR) | 5            | 31           |
| Beiträge Wiederauffüllung (in TEUR)           | 57           | 0            |
| <b>Gesamt (mit Festgeldern, in TEUR)</b>      | <b>5.681</b> | <b>5.606</b> |

An laufenden Beiträgen hat das Notarversorgungswerk 2013 insgesamt 5.594 TEUR (5.505 TEUR) vereinnahmt; das entspricht bei einem mittleren Bestand von 339 beitragspflichtigen Mitgliedern einem Durchschnittsbeitrag von monatlich rd. 1.375 EUR (Vj.: rd. 1.337 EUR).

Dabei zahlten rd. 62 % der Mitglieder den Höchstbeitrag von mtl. 1.636,70 EUR, rd. 18 % der Mitglieder den Regelbeitrag von 1.259,00 EUR pro Monat, rd. 19 % der Mitglieder zahlten den Mindestbeitrag von 881,30 EUR pro Monat und rd. 1 % der Mitglieder zahlten den halben Regelbeitrag (gem. Übergangsregelung) von 629,50 EUR pro Monat.

Am *Lastschriftverfahren* nahmen am 31.12.2013 rd. 98 % aller Notare teil.

*Säumniszuschläge* wurden im Geschäftsjahr 2013 nicht erhoben.

## **7. Rentensteigerungsbetrag für das Jahr 2014**

Der Rentensteigerungsbetrag für Leistungsfälle im Jahr 2014 wurde unter Berücksichtigung des versicherungsmathematischen Gutachtens vom Verwaltungsrat von 121,45 EUR auf 122,65 EUR erhöht.

Gleichzeitig wurden mit Wirkung auf den 01.01.2014 alle laufenden Renten um rd. 1 % erhöht.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt vor.

## **8. Regelbeitrag für das Jahr 2014**

Der Regelbeitrag für 2014 wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 13. November 2013 mit Wirkung zum 01.01.2014 von 1.259,00 EUR um rund 1,5 % auf 1.277,90 EUR angehoben.

Damit beträgt der Regelbeitrag im Jahr 2014 ca. 21,48 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von 5.950 EUR/Monat.

## **9. Vertreterversammlung**

Die Vertreterversammlung trat am 13. November 2013 zusammen. Da sie nicht beschlussfähig war, wurde ein neuer Termin für den 29. Januar 2014 festgelegt.

## **10. Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat trat im Jahre 2013 zu 3 ordentlichen Sitzungen in den Räumlichkeiten des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf zusammen.

Wesentliche Themen waren neben der Verabschiedung des Notars Kleppi, der zum 31.3.2013 aus dem Verwaltungsrat ausschied, die Feststellung des Jahresabschlusses 2012, die Höhe des Rentensteigerungsbetrages und der laufenden Renten ab 01.01.2014 sowie insbesondere Berichte über die Vermögensanlage.

## **11. Anlageausschuss**

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung einen Anlageausschuss eingerichtet, dem im Berichtszeitraum folgende Personen angehörten:

Notar Dietrich Kleppi (Vorsitzender)

Notar Prof. Dr. Stefan Zimmermann

Notarin Petra Louise Krahe

Notar Dr. Kai Bischoff

Notar Dr. Egon Schmellenkamp

## **12. Prüfung des Jahresabschlusses 2013**

Schließlich bleibt festzuhalten, dass der Jahresabschluss 2013 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG geprüft und der Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden ist.

### III. BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATES UND DER VERTRETERVERSAMMLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2014

#### 1. Rentensteigerungsbetrag

Der Verwaltungsrat hat am 06. Mai 2014 beschlossen, den Rentensteigerungsbetrag für Rentenfälle ab dem 01.01.2015 unverändert bei 122,65 EUR zu belassen.

Die Versicherungsaufsichtsbehörde hat den Beschluss genehmigt.

#### 2. Rentenerhöhung

Gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 06. Mai 2014 werden die vom Versorgungswerk gezahlten Renten mit Wirkung ab dem 01.01.2015 ebenfalls nicht erhöht.

Die Versicherungsaufsichtsbehörde hat auch diesen Beschluss genehmigt.

#### 3. Beiträge für das Jahr 2015

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Regelbeitrag mit Wirkung ab dem 01.01.2015 gegenüber dem bisherigen Beitrag um rund 1,0 % zu erhöhen.

Der Regelbeitrag 2015 beträgt damit ca. 21,33 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von 6.050,00 EUR/Monat.

Der Monatsregelbeitrag 2015 (100 %) beträgt somit 1.290,70 EUR.

170 % des Monatsregelbeitrages betragen somit 2.194,19 EUR, 130 % des Monatsregelbeitrages betragen somit 1.677,91 EUR, 70 % des Monatsregelbeitrages betragen somit 903,49 EUR und 50 % des Monatsregelbeitrages betragen somit 645,35 EUR.

#### 4. Satzungsänderungen

Im Jahre 2014 fanden zwei Vertreterversammlungen statt.

In der Sitzung am 29. Januar 2014 wurden folgende Änderungen beschlossen und seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt:

§ 32 (4) Satz 1 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Abweichend hiervon kann ein monatlicher Beitrag in Höhe von mindestens 70 % und höchstens 170 % des Regelbeitrages entrichtet werden, unabhängig davon jedoch jährlich maximal das Zwölfwache der Beiträge, die sich bei einer Beitragsbemessungsgrundlage in Höhe der doppelten monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung ergeben würden.

§ 32 (4) Satz 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

Nach dem 31.12. des Kalenderjahres, in dem das Mitglied das 55. Lebensjahr vollendet, sind Beiträge, die über 100 % des Regelbeitrages betragen, nur in der Höhe zulässig, wie sie dem 1,15-fachen des bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Mitglied das 55. Lebensjahr vollendet hat, erreichten, nach Satz 4 und 5 ermittelten durchschnittlichen Beitragsquotienten entsprechen, in keinem Fall jedoch mehr als 170 % des Regelbeitrages.

§ 50 der Satzung wird um Abs. 5 wie folgt ergänzt:

(5) § 32 (4) in der vom 29. Januar 2014 beschlossenen Fassung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.



In der Sitzung am 18. November 2014 wurden folgende **redaktionelle** Änderungen beschlossen:

§ 20 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) § 86 WVG gilt entsprechend.

§ 35 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Wird für ein Mitglied die Nachversicherung i.S.d. § 186 SGB VI beantragt, wird die Nachversicherung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt.

§ 43 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die Bestimmung der Absätze 2 und 3 werden nicht angewendet für Bescheide, die während des Zeitraumes vom 1.11.2007 bis zum 31.12.2014 bekanntgegeben worden sind.

#### IV. ANWARTSCHAFTEN UND RENTENHÖHEN

Rentenanwartschaften bei Zahlung von monatlich 100 %, 130 %, 170 % des Regelbeitrages unter Berücksichtigung eines Generationenfaktors von 10 % und eines Rentensteigerungsbetrages von 122,65 EUR ab dem 01.01.2015:

| Eintrittsalter | Altersrente<br>bei Zahlung<br>100 % | Altersrente<br>bei Zahlung<br>130 % | Altersrente<br>bei Zahlung<br>170 % | BU-Rente<br>bei Zahlung<br>100 % | BU-Rente<br>bei Zahlung<br>130 % | BU-Rente<br>bei Zahlung<br>170 % |
|----------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| 25             | 4.746,55                            | 6.170,53                            | 8.069,15                            | 3.311,55                         | 4.305,01                         | 5.629,63                         |
| 26             | 4.636,17                            | 6.027,02                            | 7.881,49                            | 3.201,16                         | 4.161,52                         | 5.441,98                         |
| 27             | 4.525,78                            | 5.883,52                            | 7.693,84                            | 3.090,78                         | 4.018,01                         | 5.254,33                         |
| 28             | 4.415,40                            | 5.740,02                            | 7.506,18                            | 2.980,39                         | 3.874,52                         | 5.066,68                         |
| 29             | 4.305,01                            | 5.596,52                            | 7.318,53                            | 2.870,01                         | 3.731,01                         | 4.879,02                         |
| 30             | 4.194,63                            | 5.453,02                            | 7.130,87                            | 2.759,62                         | 3.587,52                         | 4.691,37                         |
| 31             | 4.084,24                            | 5.309,52                            | 6.943,22                            | 2.649,24                         | 3.444,01                         | 4.503,71                         |
| 32             | 3.973,86                            | 5.166,02                            | 6.755,56                            | 2.538,85                         | 3.300,52                         | 4.316,06                         |
| 33             | 3.863,47                            | 5.022,52                            | 6.567,91                            | 2.428,47                         | 3.157,01                         | 4.128,40                         |
| 34             | 3.753,09                            | 4.879,02                            | 6.380,25                            | 2.318,08                         | 3.013,51                         | 3.940,75                         |
| 35             | 3.642,70                            | 4.735,52                            | 6.192,60                            | 2.207,70                         | 2.870,01                         | 3.753,09                         |
| 36             | 3.532,32                            | 4.592,02                            | 6.004,94                            | 2.097,31                         | 2.726,51                         | 3.565,44                         |
| 37             | 3.421,93                            | 4.448,52                            | 5.817,29                            | 1.986,93                         | 2.583,01                         | 3.377,78                         |
| 38             | 3.311,55                            | 4.305,01                            | 5.629,63                            | 1.876,54                         | 2.439,51                         | 3.190,13                         |
| 39             | 3.201,16                            | 4.161,52                            | 5.441,98                            | 1.766,16                         | 2.296,01                         | 3.002,47                         |
| 40             | 3.090,78                            | 4.018,01                            | 5.254,33                            | 1.655,77                         | 2.152,51                         | 2.814,82                         |

Die Rentenanwartschaft errechnet sich gem. § 23 Abs. 1 aus dem Produkt von Rentensteigerung, anzurechnender Versicherungsjahre und persönlicher durchschnittlicher Beitragsquotient, gemindert um den Generationenfaktor.

Jedes Mitglied erhält zu Beginn des 2. Quartals eine individuelle Mitteilung über die Höhe seiner Rentenanwartschaften unter Zugrundelegung der tatsächlichen geleisteten Beiträge.

## V. SONSTIGES

### 1. Abschaffung des Widerspruchsverfahrens

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 4. Dezember 2014 beschlossen, § 110 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen mit Inkrafttreten zum 01.01.2015 wie folgt zu ändern:

- (1) „Vor Erhebung einer Anfechtungsklage bedarf es einer Nachprüfung in einem Vorverfahren abweichend von § 68 Absatz 1 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht. Für die Verpflichtungsklage gilt abweichend von § 68 Absatz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung Satz 1 entsprechend.“

Somit bleibt für Verwaltungsakte des Notarversorgungswerkes Köln eine Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht der zulässige Rechtsbehelf.

### 2. Gäste in den Sitzungen des Verwaltungsrates

In unserem letzten Informationsschreiben hatten wir darauf aufmerksam gemacht, dass neben einem Vertreter der Notarassessorenschaft auch ein Vertreter der Versorgungsempfänger als Gast den Sitzungen des Verwaltungsrates beiwohnen wird. Am 03. April 2014 wurde von den Versorgungsempfängern Herr Dr. Custodis als Vertreter der Versorgungsempfänger berufen und wohnt nunmehr als Gast den Sitzungen des Verwaltungsrates bei.

## VI. GREMIEN

Für die siebte Amtsperiode 2012 bis 2015 sind folgende Notare als Mitglieder und Ersatzmitglieder berufen:

### Mitglieder des Verwaltungsrats:

1. Frau Notarin Astrid Gageik (Düsseldorf)
2. Herr Notar Dr. Daniel Kevekordes (Bonn-Bad Godesberg)
3. Herr Notar Michael Kleist (Wuppertal)
4. Herr Notar Dr. Werner Becker (Aachen)
5. Herr Notar Rhaban Rau (Wuppertal)
6. Herr Notar Dr. Egon Schmellenkamp (Leverkusen-Opladen)
7. Herr Notar Dr. Udo Heinrich (Düsseldorf)
8. Herr Notar Tilman Herriger (Korschenbroich)
9. Herr Notar Dr. Christoph Dorsel (Brühl)

### Ersatzmitglieder des Verwaltungsrats:

1. Herr Notar Lothar Usler (Mettmann)
2. Herr Notar Armin Ogilvie (Tönisvorst)
3. Herr Notar Ralf Ersfeld (Aachen)
4. Herr Notar Dr. Andreas Bürger (Köln)
5. Herr Notar Dr. Christian Pelz (Krefeld)
6. Herr Notar Dr. Peter Baumann (Bonn)

Auf Vorschlag des Verwaltungsrates hat der Präsident der Rheinischen Notarkammer Herrn Notar Dr. Ralf Tönnies zum Präsidenten und Frau Notarin Petra Louise Krahe zur Vizepräsidentin des Notarversorgungswerkes Köln für die Dauer von 4 Jahren berufen.

# NOTARVERSORGUNGSWERK

KÖLN

Geschäftsstelle:

Breite Straße 67, 40213 Düsseldorf

**Tel** 0211 88293070

**Fax** 0211 8829307700

**Mail** [info@notarversorgungswerk-koeln.de](mailto:info@notarversorgungswerk-koeln.de)

**Web** [www.notarversorgungswerk-koeln.de](http://www.notarversorgungswerk-koeln.de)

§§ ohne Zusatz betreffen die Satzung